Mabacher Award – Bewegte Bilder gegen Barrieren.
Regeln für das Einreichen.

Der Text wurde im Juli 2026 geschrieben.
Dieser Text ist in Einfacher Sprache (A2 – B1)
Es gibt diesen Text auch in Schwerer Sprache und auf Englisch.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen 2

2. Teilnahmebedingungen 2

Filme, die mitmachen können 2

Filmische Form 3

Inklusiver Inhalt und Arbeitsweisen 3

Barrierefreie Filme 4

Technische Voraussetzungen 4

Filme, die nicht mitmachen können 5

3. Einreichen 5

4. Barrierefreiheit 5

5. Ablauf 5

1. Einreichen 5
2. Prüfen 5
3. Sichten und Nominieren 6
4. Juryauswahl 6
5. Benachrichtigung 6
6. Filmvorführungen 6
7. Preisverleihung 6

6. Filmvorführung 6

7. Datenschutz für das Einreichungsformular 7

1. Allgemeine Informationen

Der Mabacher Award ist ein Filmpreis für Inklusion.
Er wird einmal im Jahr auf der Diagonale - Filmfestival des österreichischen Films verliehen.

Den Filmpreis gibt es seit 2022.
Er erinnert an Martin Habacher, einen Aktivisten für Inklusion.
Martin Habacher hat sich oft “mabacher” genannt.
Darum heißt der Filmpreis Mabacher Award.
Award ist ein englisches Wort.
Man spricht es so aus: Äword.
Es heißt Preis.

Der Mabacher Award zeichnet Filme aus, die Barrieren und Vorurteile abbauen.
Die Filme sollen Menschen mit Behinderungen respektvoll und echt zeigen.
Menschen mit Behinderungen sind vielfältig.
Menschen mit Behinderungen können Menschen mit körperlichen Behinderungen, Menschen psychischen Erkrankungen, Menschen mit langen Krankheiten, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Neurodivergenz und noch viele andere sein.

Die eingereichten Filme sollen für alle Menschen zugänglich sein.
Barrierefreiheit soll Teil der Gestaltung sein und nicht nur ein Zusatz.

Der Mabacher Award hält sich an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Das heißt: Inklusion ist ein Menschenrecht!

Das Preisgeld sind 5.000 Euro.
Das Geld bekommt die erste Regie-Person.
Die Filmemacher*innen sollen das Geld für neue Film-Ideen nutzen.

2. Teilnahmebedingungen

Filme, die mitmachen können

Die Regeln muss man erfüllen, damit man seinen Film einreichen kann.

- Die Filme müssen etwas mit Österreich zu tun haben.
  Das ist so, wenn:

    - Die Person, die den Film macht, lebt in Österreich oder hat die österreichische Staatsbürgerschaft. Auch Österreicher*inne, die im Ausland leben, können mitmachen.
    - Der Film ein Thema hat, das mit Österreich zu tun hat.

- Filme müssen mindestens 20 Minuten lang sein.
- Man kann Filme schicken, die nach dem 26. November 2025 zum Großteil fertig sind.

Alle Film-Arten und Film-Typen sind willkommen.
Zum Beispiel Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme und experimentelle Formate.
Die Filme müssen eine eigenständige Erzählweise und Gestaltung zeigen.

Filmische Form

Alle Film-Arten und Film-Typen sind willkommen.
Zum Beispiel Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme und experimentelle Formate.
Die Filme müssen eine eigenständige Erzählweise und Gestaltung zeigen.

Inklusiver Inhalt und Arbeitsweisen

Die Filme müssen sich mit Inklusion, Barrierefreiheit, Teilhabe oder Ableismus beschäftigen.
Es reicht nicht, nur bestimmte Gruppen zu zeigen.
Wichtig ist ein respektvoller und genauer Umgang mit dem Thema.

Der Film soll zeigen, wie Menschen über Vorurteile nachdenken und welche Barrieren es gibt.

Das kann auf verschiedene Arten passieren:

- durch die Geschichte des Films
- durch die Figuren und wie sich die Handlung entwickelt
- durch ein partizipatives Konzept bei der Arbeit und Inklusives Filmschaffen
- oder eine andere Art

Auch Filme, die nicht direkt über Inklusion sprechen, können die Teilnehmer*innen einreichen.
Sie müssen aber zu inklusiven Filmemachen oder einem inklusiven Verständnis beitragen.

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilnehmen können.

Sie sollen selbst entscheiden können.
Die UN-Behindertenrechtskonvention ist die Basis für dieses Verständnis.
Sie sagt, dass Inklusion ein Menschenrecht ist.

Barrierefreie Filme

Eine barrierefreie Version des Films ist wichtig.
Das soll bei der Einreichung angegeben werden.

Für echte Barrierefreiheit muss man viel beachten.

Wir wünschen uns mindestens:

- Untertitel für gehörlose und schwerhörige Menschen.
  Die Untertitel müssen gut lesbar sein.
- Audio-Deskription für Menschen mit Sehbehinderung.
  Das ist eine Tonspur, die beschreibt, was im Film passiert.

Wir freuen uns über weitere Maßnahmen für Barrierefreiheit.

Filme sollen Barrierefreiheit als wichtigen Teil des Projekts sehen.
Die Filmschaffenden müssen eine barrierefreie Version bereitstellen.
Low-Budget-Filme können eine Ausnahme bekommen, wenn sie einen Grund nennen.
Der Mabacher Award möchte Barrierefreiheit im Film fördern.
Filme mit wenig Geld sollen nicht ausgeschlossen werden.

Technische Voraussetzungen

Für die Einreichung brauchen Sie eine digitale Version vom Film.
Ein Link, zum Beispiel von Vimeo, ist genug.
Der Film muss gute Bild- und Tonqualität haben.
Untertitel können als SRT- oder WebVTT-Datei geschickt werden.
Audiodeskriptionen können als extra Tonspur oder WAV-Datei geschickt werden.
Die WAV-Datei sollte 48 kHz und 24 bit haben.
Wenn wir Ihren Beitrag auswählen, brauchen Sie ein DCP oder ein HD-Video-File.
Empfohlen sind die Formate MP4 oder MOV mit den Video-Codecs H.264, H.265 oder ProRes 422/444.
Das Video sollte mindestens eine gute Bildqualität mit 1920 × 1080 Pixel haben.
Es sollte die Original-Bildrate und Stereo-Ton mit 48 kHz haben.
Die Formate für Untertitel und Audio-Deskription stimmen wir später ab.

Filme, die nicht mitmachen können

Werbe-, Image- oder PR-Filme sind nicht erlaubt.
TV-Produktionen, Fernsehbeiträge, Magazinbeiträge, Reportagen und redaktionelle Auftragsarbeiten sind nicht erlaubt.
Das gilt, wenn sie hauptsächlich für das Fernsehen oder ähnliche Formate gemacht sind.

3. Einreichen

Sie können die Einreichung über das Web-Formular machen.
Die Internet-Adresse heißt: www.mabacher-award.com/einreichen
Wenn Sie etwas anderes schicken möchten, wie zum Beispiel CDs oder USB-Sticks, schreiben Sie vorher eine E-Mail.
Die E-Mail-Adresse ist: einreichen@mabacher-award.com

4. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist uns sehr wichtig.
Das Web-Formular für die Einreichung ist barrierefrei.
Es erfüllt die Regeln der WCAG 2.2.
WCAG bedeutet „Web Content Accessibility Guidelines“.
Das sind Regeln für barrierefreie Webseiten.
Das Formular hat die Stufe AA.
Das heißt, es ist besonders gut zugänglich.
Ein Dienstleister, technische Hilfs-Programme und Fach-Leute haben das geprüft.
Das Formular soll für alle Menschen leicht nutzbar sein.
Wenn Sie trotzdem Probleme haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail.
Die Adresse ist: einreichen@mabacher-award.com

5. Ablauf

1. Einreichen

Man kann Filme über das Formular des Awards einreichen.
Die Einreichung muss rechtzeitig gemacht werden.
Man muss auch Informationen zu Inklusion und barrierefreien Film-Versionen angeben.

2. Prüfen

Das Mabacher-Team prüft alle Unterlagen.
Das Team schaut, ob die Unterlagen vollständig sind.
Das Team prüft, ob die Kriterien erfüllt sind.

3. Sichten und Nominieren

Alle Filme werden angesehen.
Mindestens 3 Filme kommen in die Auswahl.

4. Juryauswahl

Die Jury ist eine unabhängige Gruppe von Personen, die etwas bewerten.
Die Gruppe bekommt die nominierten Filme.
Die Gruppe, die entscheidet, hat 3 Personen mit verschiedenen Erfahrungen.
Die Gruppe entscheidet, welcher Film gewinnt.
Die Entscheidung der Jury ist gültig.

5. Benachrichtigung

Das Team schickt den nominierten Filmen eine E-Mail.
Das Team kann Fragen stellen, wenn eine Information fehlt.

6. Filmvorführungen

Der Gewinner-Film wird im Rahmen der Diagonale öffentlich gezeigt.
Der Gewinner-Film kann noch einmal in Wien gezeigt werden.
Die Veranstalter wollen die Aufführungen barrierefrei machen.

7. Preisverleihung

Die Jury gibt die Gewinner bei der Preisverleihung bekannt.
Vorher darf niemand die Information über den Gewinner-Film weitergeben.

6. Filmvorführung

Wenn Sie Ihren Film schicken, stimmen Sie zu:
Das Mabacher-Team und die Diagonale darf Film-Bilder und Film-Ausschnitte für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
Bei der Preisverleihung und der Aufführung des Gewinner-Films können keine Leihkosten an den Film gezahlt werden.

7. Datenschutz für das Einreichungsformular

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig.
Wir verarbeiten Ihre Daten nur nach den Datenschutz-Regeln.
Das sind die Datenschutz-Grundverordnung und das österreichische Datenschutz-Gesetz.

Verantwortlich ist:
Mabacher Award – Bewegte Bilder gegen Barrieren
Adresse: Brigittenauer Lände 4/2, 1020 Wien, Österreich
E-Mail: office@mabacher-award.com

Warum wir Ihre Daten verarbeiten: Wir nutzen Ihre Daten für den Mabacher Award.
Das bedeutet:

- Wir nehmen Ihre Einreichung oder Nominierung an und prüfen sie.
- Wir sprechen mit Ihnen und anderen Beteiligten.
- Wir organisieren die Auswahl und die Jury-Arbeit.
- Wir dokumentieren den Award.
- Wir veröffentlichen Informationen über Filme und Personen, die nominiert oder ausgezeichnet wurden.
  Das ist wichtig für den Award und die Öffentlichkeitsarbeit.

Rechtsgrundlage:

Wir verarbeiten Ihre Daten, weil es für die Teilnahme am Award nötig ist.
Das steht in Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung.
Wenn Sie besondere Daten freiwillig angeben, brauchen wir Ihre Zustimmung.
Das steht in Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung.

Wer Ihre Daten sehen kann:
Nur Personen, die den Mabacher Award organisieren, verwalten oder durchführen, haben Zugriff.
Auch Personen vom Diagonale-Filmfestival können Daten sehen, wenn es für die Zusammenarbeit nötig ist.
Technische Dienstleister wie Hosting- oder Formular-Anbieter können Daten sehen, wenn es für das Formular nötig ist.
Wir geben Ihre Daten nicht an andere weiter, außer es ist gesetzlich vorgeschrieben oder Sie stimmen zu.

Wie lange wir Ihre Daten speichern:
Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie es nötig ist.
Das kann für den Award, gesetzliche Pflichten oder die Dokumentation der

Preisverleihung sein.
Daten, die wir nicht mehr brauchen, löschen oder anonymisieren wir.
Anonymisieren heißt, man weiß nicht mehr we

Ihre Rechte: Sie können jederzeit:

- Auskunft über Ihre Daten bekommen
- falsche Daten berichtigen lassen
- Ihre Daten löschen lassen
- die Verarbeitung einschränken
- Ihre Daten übertragen lassen
- der Verarbeitung widersprechen
- Ihre Zustimmung zurückziehen
  Schreiben Sie dafür an: office@mabacher-award.com

Sie können auch bei der österreichischen Datenschutzbehörde Beschwerde einreichen.

Freiwilligkeit der Angaben:
Manche Angaben im Formular sind Pflicht.
Ohne diese Angaben können wir Ihre Einreichung oder Nominierung nicht bearbeiten.

Einwilligung:
Wenn Sie das Formular abschicken, bestätigen Sie: Ihre Angaben sind richtig.
Sie haben die Datenschutzhinweise gelesen und verstanden.